



3 DEUTSCHES INGENIEURBLATT

REGIONALAUSGABE SACHSEN

Offizielle Kammer-Nachrichten
und Informationen

Weiterbildung – Selbstverständlich

Liebe Kolleginnen und Kollegen,



die Fortbildungsnachweise für 2020 und 2021 dürften einigen von Ihnen in den letzten Wochen präsent gewesen sein – lief doch am 15. Februar die Frist zu deren Einreichung ab.

In diesem Zusammenhang gab es hin und wieder Diskussionen über die Pflicht zur Weiterbildung und deren Nachweis. Dies ist zu begrüßen, denn unterschiedliche Sichtweisen spiegeln die Vielfalt einer lebendigen Kammer wider. Doch hätte mancher Disput durch ein Mehr an Kommunikation vermieden werden können.

Ingenieure stehen nicht nur für gute Ideen, sondern auch und gerade für Sicherheit, Qualität, Verbraucherschutz und Baukultur. Die Gesellschaft vertraut unserer Berufsgruppe, behält ihr zu Recht per Gesetz bestimmte Aufgaben vor. Und sie erwartet von uns, ebenfalls zu Recht, dass wir unsere Berufspflichten erfüllen.

Es kann kaum ein Zweifel daran bestehen, dass sich Ingenieurinnen und Ingenieure regelmäßig weiterbilden. Das liegt in unserem Selbstverständnis und ist einer der Gründe für das große Vertrauen, das unser Berufsstand in der Gesellschaft genießt.

Damit könnte alles gesagt sein. Doch Vertrauen ist das eine, Kontrolle das andere. Jeder kennt die Schwierigkeit, das richtige Verhältnis zu finden. Der Gesetzgeber hat diese Frage bei der Neufassung des Sächsischen Ingenieurgesetzes im Jahr 2017 verantwortungsvoll abgewogen. Er hat die Weiterbil-

dung als eine der Pflichten listengeführter sowie Beratender Ingenieurinnen und Ingenieure festgeschrieben (§3 und §4) und die Ingenieurkammer Sachsen als Organ der berufsständischen Selbstverwaltung damit beauftragt, die Erfüllung dieser Pflichten zu überwachen (§14).

Bei der Umsetzung dieses Auftrages ist die Ingenieurkammer bestrebt, liebe Kolleginnen und Kollegen, Ihren Dokumentationsaufwand möglichst gering zu halten. Das Portal unter www.ing-sn.de kommt diesem Anspruch schon sehr nahe, weitere Optimierungen sind in Arbeit.

Sehr gute Möglichkeiten zur gezielten Weiterbildung bietet unsere Akademie, die sich speziellen, von unseren Mitgliedern nachgefragten Ingenieurthemen widmet. Deren hochwertige Angebote werden durch Mitgliedsbeiträge subventioniert und maßgeblich von ehrenamtlichem Engagement getragen.

Doch ist die Akademie keineswegs die einzige Option zur Weiterbildung, ganz im Gegenteil: Mit der geltenden Fortbildungsordnung der Ingenieurkammer Sachsen ist eine eigenverantwortliche Orientierung am Markt sichergestellt: Die Wahl liegt ganz bei Ihnen. Unter www.ing-sn.de/kalender finden Sie ausgewählte externe Veranstaltungen, die als Fortbildung anerkannt werden.

Ich würde mich freuen, wenn diese kurzen Ausführungen zum besseren Verständnis beitragen.

Seien Sie herzlich begrüßt, Ihr

Dr.-Ing. Hans-Jörg Temann
Präsident der Ingenieurkammer Sachsen

Herzliche Einladung

buildingSMART Anwendertag

Im Fokus des buildingSMART Anwendertages stehen vielfältige Vorträge zu Open-BIM und dem digitalen Planen, Bauen und Betreiben sowie die Gelegenheit zum Kontakte knüpfen und pflegen innerhalb des buildingSMART-Netzwerks. Der diesjährige Anwendertag findet **am Mittwoch, den 4. Mai 2022 im Internationalen Congress Center Dresden** statt. Nähere Informationen zum Programm und die Anmeldung finden Sie unter www.ing-sn.de/anwendertag.

19. Sachverständigentag 2022

Der persönliche Austausch mit Kollegen zu aktuellen Rechtsprechungen und Praxisfällen war in den vergangenen Monaten nur eingeschränkt möglich. Nun möchten wir Ihnen hierfür gern Gelegenheit geben und laden Sie im Namen der Sachverständigenausschüsse der Architektenkammer und Ingenieurkammer Sachsen herzlich zum 19. Sachverständigentag **am Freitag, den 13. Mai 2022 im NH-Hotel Leipzig Messe** ein. Neben einer Fachausstellung erwartet Sie ein abwechslungsreiches Programm mit Fachvorträgen und Podiumsdiskussion. Das vollständige Programm sowie die Anmeldung finden Sie unter www.ing-sn.de/sv-tag (Anmeldefrist 22. April).

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!

Vorgestellt: Der Fachausschuss Landesentwicklung, Umwelt, Verkehr, Technologie (LUVT) der Ingenieurkammer Sachsen



Der Ausschuss LUVT erarbeitet Strategien und fachliche Grundlagen für Ingenieure in allen Tätigkeitsfeldern. Die Themenschwerpunkte liegen in den Bereichen Infrastruktur (Straße, Schiene, Wasser, Siedlungswasserwirtschaft) und der Erzielung solider Bedingungen für sächsische Ingenieure im Bereich der öffentlichen Auftragsvergabe.

Das Gremium hat derzeit 16 Mitglieder und arbeitet seit Oktober 2019 unter dem Vorsitz von **Herrn Dipl.-Ing. Ralf Donner** (Berater der Ingenieur, Mitglied des Vorstandes). In der Regel finden jährlich drei bis vier Ausschusssitzungen statt – meist in der Geschäftsstelle der IKS in Dresden. Im Zuge der Corona-Pandemie tagte der Ausschuss im Jahr 2021 nur zweimal in Form einer Online-Videokonferenz. In der Sitzung am 6. Oktober 2021 stand, auch in Vorbereitung auf das 13. Wackerbarth-Forum zum Thema "Wasser-

stoff", unter anderem eine gemeinsame Diskussion zum Energie- und Klimaprogramm Sachsen 2020-2030 mit dem Gast, Herrn Lars Rohwer, MdL, auf der Tagesordnung.

Das Engagement der Ausschussmitglieder geht jedoch weit über die Teilnahme an den regulären Sitzungen und die betreffenden Vorbereitungen hinaus: Der Ausschuss LUVT ist regelmäßig in die Erarbeitung von Stellungnahmen zu verschiedenen Themen des Berufsstandes eingebunden.

So waren Mitglieder des Gremiums maßgeblich an der Erarbeitung eines Positionspapiers der IKS zum geplanten Doppelhaushalt 2021/22 beteiligt, in dem die dramatischen Kürzungen von Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur im Freistaat Sachsen und die damit verbundenen Folgen dargelegt wurden. Das Papier war auch Grundlage eines Austauschs von Kammervertretern mit Vertretern der drei Regierungsfractionen im Ausschuss Wirtschaft, Arbeit und Verkehr des Sächsischen Landtages und trug sicher nicht

unwesentlich zu den betreffenden Mittelereinerweiterungen für Infrastrukturmaßnahmen im beschlossenen Haushaltsplan 2021/22 bei.

Im "Dresdner Mobilitätsdialog 2035+" mit insgesamt 60 Vertretern aus Bürgerschaft, Politik, Interessensvertretern und Institutionen ist die Ingenieurkammer Sachsen durch Herrn Donner vertreten und somit aktiv in die Erarbeitung einer Zukunftsstrategie für die Mobilitäts- und Verkehrsentwicklung der Landeshauptstadt eingebunden.

Unter dem Stichwort "Technologie" konstituierte sich unter dem Dach des Fachausschusses LUVT die Arbeitsgruppe BIM, welche mittlerweile durch einen eigenen Fachausschuss Digitalisierung abgelöst wurde.

Bei Interesse an einer Mitarbeit oder Fragen steht Ihnen gern Frau Löbnitz, Referatsleiterin Ingenieurwesen und Akademie, per E-Mail an loessnitz@ing-sn.de zur Verfügung.

AKADEMIE

Teilnehmer absolvieren neuen VFIB-Lehrgang in Dresden "Prüfung von Unterwasserbauteilen von Ingenieurbauwerken und beweglichen Brücken"

Die Ingenieurkammer Sachsen führte am 3. und 4. Februar 2022 erstmals den Lehrgang "Prüfung von Unterwasserbauteilen von Ingenieurbauwerken und beweglichen Brücken" durch.

Die acht Teilnehmer erlebten zwei abwechslungsreiche Tage mit Vorträgen über die Bauwerksprüfung mit Tauchern, die Methoden und Arbeitsgebiete wissenschaftlicher Taucher sowie die Bauwerksprüfung von Unterwasserbauteilen an Ingenieur- und Verkehrswasserbauwerken nach DIN 1076 und VV-WSV 2021. Besonders wichtig für die Praxis waren dabei die Vorträge über die Prüfung beweglicher Brücken und küstentypischer Stützbauwerke.

Dabei bestand die Möglichkeit, eine mitgebrachte Taucherausrüstung der Berufstaucher vom Kompetenzzentrum für das Taucherwesen (KofTa) aus Hörstel anzuprobieren.

Unser Dank gilt dabei besonders unserem Mitarbeiter der Geschäftsstelle für die tatkräftige Unterstützung und Anprobe der Taucherausrüstung.

Der Lehrgang wurde durch ein fachliches Referententeam betreut, bestehend aus Herrn Dipl.-Ing. Holger Leukel (Bundesministerium für Digitalisierung und Verkehr), Herrn Axel Schröder (Die Autobahn GmbH des Bundes, NL Nord), Herrn Dr. rer. nat. Richard Stanulla (GeoWiD GmbH Freiberg), Herrn Dipl.-Ing. Steffen Hein (DEKRA Automobil GmbH) und dem fachlichen Lehrgangleiter Herrn Olaf Reibetanz (Ingenieurbüro Reibetanz & Storm, Görlitz).

Wir wünschen allen Teilnehmern weiterhin spannende Lehrgänge am Ausbildungsstandort Dresden und freuen uns auf ein baldiges Wiedersehen.



Auch wenn man ihm die Last nicht ansieht: Stolz 16 kg wiegt allein der Taucherhelm!

Ergänzende Informationen zum "Masterplan BIM Bundesfernstraßen"

Ein Gastbeitrag von Dipl.-Ing. Erik Schindler, Vorsitzender des Ausschusses Digitalisierung



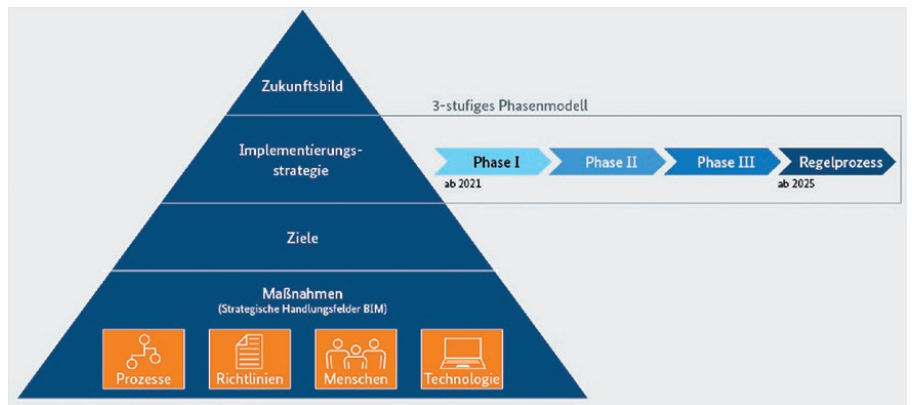
Mit der Veröffentlichung des "Masterplan BIM Bundesfernstraßen" einschließlich der "Musterrichtlinie BIM" und den "Handlungsempfehlungen BIM" im Oktober

2021 hat das Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV, ehem. BMVI) die seit Langem erwarteten Rahmenbedingungen initiiert, um die BIM-Methodik in der Breite einzuführen und später erfolgreich umzusetzen. Damit treten wir als Anwender und Nutzer in eine wichtige und entscheidende Phase ein.

Vorerst stellt der Masterplan auf die Anwendungsfälle des Planens und Bauens ab. Das Zukunftsbild soll aber auf den Erhalt und das Betreiben abgestellt werden, um die Verwendung von Echtzeitdaten sowie des Digitalen Zwillinges im Zusammenwirken mit dem autonomen Fahren oder der Vernetzung mit Künstlicher Intelligenz zu schaffen. Gleichzeitig soll der Masterplan die einheitliche Definition sowie ein gemeinsames Verständnis der digitalen Arbeitsmethode allen Beteiligten näherbringen.

Musterrichtlinie und Rahmendokumente

Deshalb hat das BMDV neben dem Masterplan die "Musterrichtlinie BIM" mit derzeit sieben Rahmendokumenten veröffentlicht, welche praxisorientierte Antworten zu den BIM-spezifischen Themen und Fragestellungen liefern sollen. Im Zuge der nächsten Jahre in der Anwendung und Prozessfortschreibung sollen eine BIM-Reifegradmessung und eine BIM-Zielvereinbarung einschließlich ei-



Phasenweise Entwicklung der MR BIM und HE BIM (Quelle: Masterplan BIM-Bundesfernstraßen).

ner wissenschaftlichen Begleitung zur Validierung von Einsparpotentialen hinzukommen. Alle bereits veröffentlichten Dokumente können unter www.bmvi.de/goto?id=488588 heruntergeladen werden.

Zur erfolgreichen Umsetzung von BIM wurden vier strategische Handlungsfelder durch das BMDV, Abteilung Bundesfernstraßen, unter Mitwirkung der Autobahn GmbH und der Auftragsverwaltungen der Länder erarbeitet:

Handlungsfeld Richtlinien

Für die Projektbearbeitung mit BIM sollen Leitfäden, Modellierungsrichtlinien, Objektkataloge, etc. entwickelt werden, um einen verlässlichen Handlungsrahmen für die neue digitale Arbeitsweise mit BIM zu geben. Neben den Richtlinien für die operative Projektbearbeitung bedarf es weiterhin der Schaffung eines verbindlichen Rechtsrahmens zu diversen Themenfeldern, wie z. B. der Haftung der am Planungsprozess Beteiligten. Zudem soll der Anwender bei der Entschei-

dung für eines der vielen derzeit diskutierten Vergütungsmodelle unterstützt werden.

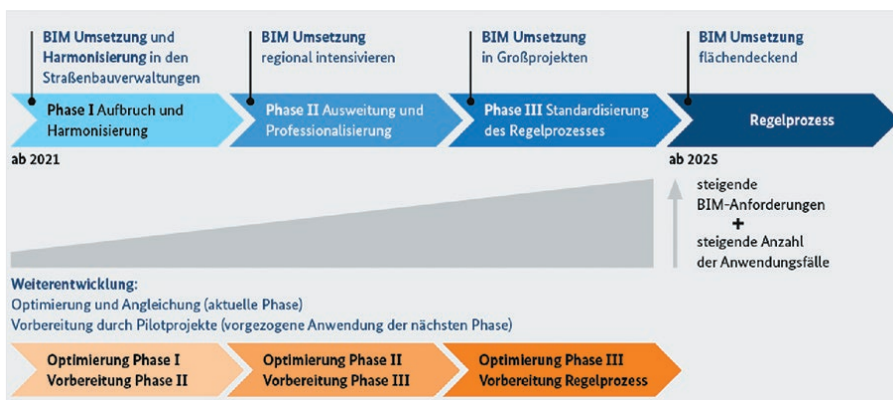
Handlungsfeld Prozesse

Eine zentrale Herausforderung liegt in der Entwicklung von BIM-Arbeitsprozessen, der Minimierung von Inkonsistenzen im Planungs-, Ausführungs- und Betriebsprozess sowie der Vermeidung von Datenverlusten mithilfe definierter Datenaustauschprozesse. Für eine erfolgreiche und ganzheitliche Anwendung der BIM-Methode müssen herkömmliche Prozesse nicht nur adaptiert, sondern eigenverantwortlich weiterentwickelt werden, z.B. durch parallelen, sukzessiven Aufbau und Erprobung eines modellbasierten Daten- und Qualitätsmanagements.

Handlungsfeld Menschen

Die Einführung der BIM-Methode ist ein umfassender und tiefgreifender Veränderungsprozess, der die etablierten und individuellen Arbeitsweisen aller am Lebenszyklus eines Bauwerks Beteiligten substanziell verändert. Beschäftigte für diesen Prozess zu gewinnen, sie dabei zu unterstützen, zu motivieren und für die anstehenden Aufgaben zu qualifizieren, soll durch verschiedene Maßnahmen sichergestellt werden, z.B. die Entwicklung und Umsetzung von Schulungs- und Weiterbildungskonzepten zum Aufbau von organisationsinternen BIM-Kompetenzen.

Fortsetzung auf Seite 4 ...



Strategiemodell der BIM-Implementierung (Quelle: Masterplan BIM-Bundesfernstraßen).

Handlungsfeld Technologie

Die Einführung moderner, IT-gestützter Prozesse und Technologien bei Planung, Bau, Erhaltung und Betrieb von Bauwerken erfordert einen einheitlichen und konsistenten Datenaustausch zwischen den beteiligten Akteuren. Für eine reibungslose Umsetzung der BIM-Prozesse müssen die technischen Rahmenbedingungen und Voraussetzungen geschaffen werden, wie z.B. ein umfängliches Daten- und Kommunikationsmanagement, offene und interoperable Datenformate, aber auch Datenschutz und -sicherheit rücken in den Fokus.

Vorteile der BIM-Methode

Als größter Mehrwert der BIM-Methode gilt die Kommunikation aller Beteiligten anhand anschaulicher Informationsmodelle und die intensiv vernetzte Arbeitskultur zwischen allen Projektbeteiligten. Der digitale Zwilling ermöglicht eine realitätsnahe und verständli-

che Visualisierung. Bisherige Kommunikationsdefizite stellen eine Hauptursache von Bauverzögerungen und Kostensteigerungen dar. Diese sollen im Zuge von automatisierten Qualitätssicherungsprozessen und der Prüfung von Informationsmodellen im gemeinsamen digitalen Projektraum (CDE) gesteigert werden.

Der Masterplan bildet aus heutiger Sicht eine umfassende Grundlage zur Umsetzung der neuen tiefgreifenden Veränderungen in der bisherigen etablierten Arbeitskultur aller Prozessbeteiligten. Gleichzeitig liegt darin auch die Chance, den Themen Fachkräftemangel, Nachhaltigkeit sowie Verantwortung gegenüber der Gesellschaft neu zu begegnen. Allerdings schützt er nicht vor Einflüssen auf den Regelprozess von außen über die Politik, Gesellschaft, Interessenlagen oder auch besondere Umstände, wie z.B. Covid-19 oder

Lieferengpässe, welche weiterhin der Reduzierung von Planungs- bzw. Bauzeiten und somit auch einer Kostensicherheit entgegenstehen werden.

Persönliches Fazit

Als wichtigsten Faktor in der erfolgreichen Einführung und Umsetzung der digitalen Planungs-, Bau- und Betriebsphase sehe ich den Menschen als handelndes Element. Nur wenn wir es schaffen, die vorhandenen Erfahrungen unserer Mitarbeiter/Beschäftigten zu bündeln und funktionierende Hard- und Software mit übergreifender Automatisierung als Unterstützung für "Open BIM" in die neue digitale Arbeitsmethode einzubringen, ist ein Mehrwert für alle Beteiligten entstanden. Erst dann werden die Einführung und Umsetzung des Zukunftsbildes der BIM-Implementierung von Erfolg gekrönt sein.

INGKAMMER

Vorgestellt: Der Sachverständigenausschuss der Ingenieurkammer Sachsen

Seit dem 13. März 2014 ist es Aufgabe der IKS, Sachverständige auf dem Gebiet des Bauwesens und des Ingenieurwesens öffentlich zu bestellen und zu vereidigen. An diesem Tag beschloss der Sächsische Landtag das novellierte Sächsische Ingenieurgesetz und machte damit den Weg frei für die Neuordnung des Sachverständigenwesens im Freistaat.

In den darauffolgenden Monaten erarbeitete die IKS ein effizientes Bestellungsverfahren, zu dem im Wesentlichen auch der neu einzurichtende Sachverständigenausschuss gehört. Genau genommen handelt es sich um zwei Ausschüsse: der gemeinsame SV-Ausschuss der Architektenkammer und Ingenieurkammer (zuständig für Anträge aus dem Bauwesen) sowie der SV-Ausschuss der IKS (zuständig für Anträge aus den weiteren ingenieurwissenschaftlichen Bereichen). Letzterer besteht aus mehr als 20 Mitgliedern, wobei zu den Sitzungen in der Regel um die 10 Teilnehmer anwesend sind.

Die Sitzungen finden aller zwei Monate statt (virtuell oder in der Kammergeschäftsstelle) und haben die Bearbeitung der Anträge auf erstmalige oder erneute öffentliche Bestellung zum Inhalt. Konkret handelt es sich da-

bei um die sog. fachliche Vorprüfung der Antragsteller. Diese weisen ihre besonderen Kenntnisse nach, indem sie mit ihrem Antrag mehrere Gutachten einreichen. Diese Gutachten werden im Ausschuss bei einer erstmaligen Bestellung an drei Vorprüfer sowie bei einer erneuten Bestellung an zwei Vorprüfer verteilt. In Ausnahmefällen werden auch externe sachkundige Personen als Vorprüfer vorgeschlagen und hinzugezogen.

Nun beginnt die eigentliche Ausschussarbeit: Die Vorprüfer lesen in den darauffolgenden Wochen die ihnen zugeteilten Gutachten (welche durchaus auch 100 Seiten und mehr umfassen können). Im Anschluss wird ein Bewertungsbogen ausgefüllt und die Vorprüfer-Teams stimmen ein finales Votum ab. Dieses finale Votum sowie ein Gesamteindruck zu den Gutachten werden in einer der nächsten Sitzungen von dem zuständigen Vorprüfer-Team vorgestellt und bei Bedarf mit den weiteren Ausschussmitgliedern diskutiert. Das Votum kann dabei positiv oder negativ ausfallen. Bei einer unklaren Beschlusslage fordert der Sachverständigenausschuss ggf. noch einmal weitere Gutachten von dem Antragsteller ab, um sich eine einheitliche, abschließende Meinung bilden zu können.

Der endgültige Beschluss des SV-Ausschusses ergeht in Form einer Empfehlung. Dies hat im Falle einer positiven Empfehlung die Anmeldung des Antragstellers zur Sachkundeprüfung (bei Erstbestellungen) oder die erneute Bestellung zur Folge. Im Falle eines negativen Votums wird eine Begründung formuliert, die dem Antragsteller mitgeteilt wird. Die abschließende Bearbeitung des Antrags sowie den Erlass des eigentlichen Bescheides übernimmt jedoch immer der Eintragungsausschuss der IKS.

Neben den Anträgen bearbeitet der SV-Ausschuss auch weitere Themen rund um das Sachverständigenwesen. Dazu zählen u.a. die Organisation des jährlichen gemeinsamen Sachverständigentages der Architektenkammer und Ingenieurkammer Sachsen, die Abstimmung mit den IHKs als Bestellungskörperschaften, der Umgang mit Beschwerdeverfahren sowie die Nachwuchsarbeit und berufsrelevante Themen wie elektronische Signatur oder elektronische Gerichtsakte.

Bei Interesse an einer Mitarbeit und Fragen steht Ihnen gern Frau Schäfer, Sekretariat Sachverständigenwesen, per E-Mail an schaefer@ing-sn.de zur Verfügung.

Die Ingenieurkammer Sachsen begrüßt alle neuen Mitglieder, Neueintragen in Fachlisten, Umtragungen

BERATENDE INGENIEURE

Herr Dipl.-Ing. Philipp **Ewald**
04275 Leipzig (Nr. 12654)
Frau Ing. Nadja **Seiler**
01069 Dresden (Nr. 12648)

BAUVORLAGEBERECHTIGTE INGENIEURE

Frau Dipl.-Ing. Gudrun **Kaltenborn**
04275 Leipzig (Nr. 57338)

Löschungen aus den Listen finden Sie unter:
www.ing-sn.de/bekanntmachungen

FREIWILLIGE MITGLIEDER

Herr Ing. Patric-Noell **Ebert**
08527 Plauen (Nr. 33813)
Herr Dipl.-Ing. (FH) Sebastian **Herold**
04277 Leipzig (Nr. 33815)
Herr Dipl.-Ing. Ekkehardt **Malgut**
04316 Leipzig (Nr. 33812)
Herr Dipl.-Ing. Hans-Jürgen **Schuhbauer**
04643 Geithain (Nr. 33814)
Herr Dipl.-Ing. Robert **Schuler**
01307 Dresden (Nr. 33821)
Herr Dipl.-Ing. Stefan **Wendelin**
01259 Dresden (Nr. 33824)

WIEDERBESTELLUNG VON ÖFFENTLICH BESTELLTEN UND VEREIDIGTEN SACHVERSTÄNDIGEN

Dipl.-Ing. Michael **Neuhaus**
01109 Dresden
(Kraftfahrzeugschäden und -bewertung)

Dipl.-Ing. Heiko **Schneider**
01936 Neukirch
(Geschwindigkeitsmessungen)

Dipl.-Ing. Bodo **Schlesinger**
09496 Marienberg
(Gründung von Windkraftanlagen)

Dipl.-Ing. (FH) René **Schlütter**
01896 Pulsnitz
(Straßenverkehrsunfälle)

QUALIFIZIERTE TRAGWERKSPLANER

Herr Dipl.-Ing. (FH) Sebastian **Herold**
04277 Leipzig (Nr. 62125)

Die Ingenieurkammer Sachsen trauert um ihr Mitglied

Herr Dipl.-Ing. Christian **Finke**, 04288 Leipzig, Freiwilliges Mitglied (Nr. 30056)

Herr Finke war Gründungsmitglied der Stiftung "Sachsen . Land der Ingenieure" und Beisitzer im Eintragungsausschuss. Die Kammermitglieder und die Stiftung verlieren in ihm einen geachteten und in seiner langjährigen Berufspraxis geschätzten Kollegen. Unser Mitgefühl gehört den Angehörigen.

FREIE AKADEMIE DER INGENIEURE



VERANSTALTUNGEN

TERMIN/ORT	THEMA	GEBÜHR IN €*
24.03.2022 online	Webinar – Die Haftung des Planers inkl. Versicherungsrecht <i>Eine Veranstaltung der Ingenieurkammer Sachsen – anrechenbare Fortbildungsstunden: 5 UE</i>	55,00 79,00
29.03.2022 Dresden	Dresdner Stahlbaufachtagung 2022 Stahl- und Verbundbau - Neues aus der Forschung <i>Eine Veranstaltung der Bauakademie Sachsen – anrechenbare Fortbildungsstunden: 8 UE</i>	190,00 250,00
07.04.2022 online	Webinar – "Es gibt nichts, was es am Bau nicht gibt...!" Aktuelle Probleme bei der Abwicklung von Bauverträgen <i>Eine Veranstaltung der Ingenieurkammer Sachsen – anrechenbare Fortbildungsstunden: 5 UE</i>	55,00 79,00
28.04. - 29.04.2022 online	Webinar – Kranbahnträger nach DIN EN 1993 (EC 3) - Entwurf, Berechnung und Nachweis <i>Eine Veranstaltung der Ingenieurkammer Sachsen – anrechenbare Fortbildungsstunden: 10 UE</i>	190,00 360,00
09.05. - 11.05.2022 Dresden	Seminar - QGIS Basic für Einsteiger und Umsteiger <i>Eine Veranstaltung der Ingenieurkammer Sachsen – anrechenbare Fortbildungsstunden: 24 UE</i>	240,00 440,00
31.05.2022 Dresden	Seminar – Mit GIS und offenen Geodaten zu effizienteren Planungsprozessen <i>Eine Veranstaltung der Ingenieurkammer Sachsen – anrechenbare Fortbildungsstunden: 5 UE</i>	80,00 150,00

Tagesaktuelle Informationen zu unseren Fortbildungsangeboten finden Sie unter www.ing-sn.de/kalender.

* siehe "Zahlungsbedingungen" - Seite 6

Hygienemaßnahmen der Ingenieurkammer Sachsen

ANMELDUNG

Zur Verhinderung der Verbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 werden von der Ingenieurkammer Sachsen die nachfolgenden Schutzmaßnahmen getroffen. Sie verfolgen das Ziel Gäste, Ausschussmitglieder, Vertreter, den Vorstand, die Seminarteilnehmenden sowie die Mitarbeitenden der Ingenieurkammer Sachsen zu schützen.

Die Standorte dürfen nur unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen betreten werden. Persönliche Beratungen sind ausschließlich nach vorheriger Terminvereinbarung möglich. Die Nutzung des Seminarraumes ist für Gruppen über 15 Personen bis auf Weiteres nicht möglich.

Personen mit Corona-spezifischen Krankheitszeichen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemwegsprobleme, Luftnot, Verlust des Geschmacks- und Geruchssinns, Hals- und/oder Gliederschmerzen, Übelkeit, Durchfall) bleiben bitte zu Hause und nehmen Kontakt mit dem Gesundheitsamt auf.

GELTUNGSBEREICH

Diese Regelung gilt bis auf Weiteres.

AUFENTHALT IN GEBÄUDEN UND RÄUMEN DER INGENIEURKAMMER SACHSEN

Das Betreten der Standorte ist nur mit einer Mund-Nase-Bedeckung gestattet. Diese ist mitzubringen.

- In allen Bereichen der Gebäude wird durch Aushänge und Kennzeichnungen über die Maßnahmen des Infektionsschutzes informiert.
- Eine regelmäßige Händehygiene (Händewaschen mit Seife – mindestens 20 Sekunden – oder Händedesinfektion) ist durchzuführen.
- Husten- und Niesetikette sind zu beachten.
- Grundsätzlich ist mindestens ein Abstand von 1,5 m zu anderen Personen einzuhalten.
- Wo dies nicht gewährleistet werden kann, ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Dies gilt insbesondere auf den Fluren, im Treppenhaus sowie im Aufzug.
- Während der Veranstaltungen im Besprechungs-/Seminarraum gibt es keine Pflicht, eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen; eine Sitzordnung regelt den Abstand.
- Die maximale Personenzahl pro Raum zur Gewährleistung des Mindestabstandes ist festgelegt. Die Räume sind mit einer entsprechend angepassten Sitzordnung ausgestattet, die nicht verändert werden darf.
- Die Räume sind regelmäßig, alle 45 Minuten, in den Pausen und nach den Veranstaltungen gründlich zu lüften.
- Die Teilnehmenden verbringen die Pausen ausschließlich in den Räumen oder im Freien (NICHT auf den Gängen und im Wartebereich).
- Um Staus in den Toilettenräumen zu vermeiden, sollten Toilettengänge auch während der Sitzungen erfolgen.
- Eigene Materialien (Stifte etc.) sind mitzubringen und dürfen nicht weitergegeben werden.
- Kollektiv genutzte Materialien sind nach/vor der Benutzung zu reinigen.
- Interaktive Mittel sind nur durch das Personal zu bedienen.
- Persönliche Beratungen finden nur nach vorheriger Terminvereinbarung und unter besonderen Hygienebedingungen statt (Mund-Nasen-Schutz).

Teilnahmebedingungen für unsere Veranstaltungen

ANMELDUNG

Ihre verbindliche Anmeldung erbitten wir schriftlich bis spätestens 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn. Spätere Anmeldungen können nur im Ausnahmefall berücksichtigt werden. Die Anmeldebestätigung erfolgt spätestens zwei Tage nach Anmeldeschluss.

ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Die ermäßigte Teilnahmegebühr für Veranstaltungen der Freien Akademie der Ingenieure gilt für Mitglieder der Ingenieurkammer Sachsen sowie deren Mitarbeiter, Mitglieder anderer Ingenieurkammern in Deutschland und der Architektenkammer Sachsen sowie für Mitarbeiter öffentlicher Auftraggeber. Für die Mitglieder der Ingenieurkammer Sachsen gelten Sonderkonditionen bei Angeboten unserer Partner. Bitte überweisen Sie die Teilnahmegebühr erst nach Erhalt der Anmeldebestätigung. Der Überweisungsbeleg ist zu Veranstaltungsbeginn vorzulegen. Auf schriftlichen Antrag kann für Erwerbslose bei Vorlage der Bescheinigung vom Arbeitsamt und Studen-

ten bei Vorlage der gültigen Semesterbescheinigung 50% der Gebühr ermäßigt werden. Ausgenommen von diesen Bedingungen sind Sonderveranstaltungen der Ingenieurkammer Sachsen. Die unterschiedlichen Teilnahmegebühren sind online unter der jeweiligen Veranstaltung aufgeführt.

ABMELDUNG

Eine Stornierung ist bis zu 10 Tage vor Veranstaltungsbeginn kostenfrei möglich. Bei späterer Absage oder Nichtteilnahme wird grundsätzlich die volle Gebühr fällig. An die Teilnehmer ausgereichte Unterlagen werden Ihnen per Post zugesandt.

PROGRAMMÄNDERUNGEN

Den genauen Veranstaltungsort und die vollständige Anschrift teilen wir Ihnen in der Anmeldebestätigung mit. Wir behalten uns vor, eine Veranstaltung aus Gründen abzusagen, die wir nicht zu vertreten haben. In diesem

Fall werden Sie schnellstmöglich benachrichtigt. Bereits gezahlte Gebühren werden zurückerstattet. Ersatz- oder Folgekosten der Teilnehmer wegen Programmänderungen sind ausgeschlossen. Ein Wechsel der Dozenten und/oder Veränderungen im Ablauf berechtigen nicht zum Rücktritt oder zur Minderung des Entgeltes.

DATENSPEICHERUNG

Durch die Anmeldung erklärt sich der Teilnehmer mit der Bearbeitung der personenbezogenen Daten für Zwecke der Lehrgangsausrichtung sowie der Zusendung späterer Informationen im Zusammenhang mit beruflicher Bildung einverstanden.

IHRE ANSPRECHPARTNERIN

Frau Jenny Kirsch
Telefon: 0351 43833-68
E-Mail: kirsch@ing-sn.de

Impressum

Deutsches Ingenieurblatt
Regionalausgabe Sachsen

HERAUSGEBER

Ingenieurkammer Sachsen
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Annenstraße 10 · 01067 Dresden
Telefon: 0351 43833-60
Fax: 0351 43833-80
E-Mail: post@ing-sn.de
Internet: www.ing-sn.de

TERMINE FÜR DIE NÄCHSTEN AUSGABEN

Redaktionsschluss	Ercheinungstermin
21.03.2022	20.04.2022
22.04.2022	19.05.2022

REDAKTION

Referat Öffentlichkeitsarbeit

FOTONACHWEIS

Ingenieurkammer Sachsen, privat,
Masterplan BIM-Bundesfernstraßen

EXTERNE BEITRÄGE

Bitte senden Sie Ihre Beiträge
per E-Mail an:
redaktion@ing-sn.de

ÖFFNUNGSZEITEN (GESCHÄFTSSTELLE)

Mo bis Do: 8 bis 17 Uhr, Fr: 8 bis 15 Uhr

Hinweis: Bei allen Bezeichnungen, die auf Personen bezogen sind, meint die gewählte Formulierung stets alle Geschlechter.